



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Mail: annemarie.gasser@bj.admin.ch

Bern, 22. Februar 2022

Vernehmlassung zur Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregisterverordnung; StReV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verordnung über das Strafregister-Informationssystem Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Aus Sicht des Städteverbandes ist die Vorlage zu begrüessen.

Mit der neuen Strafregisterverordnung (StReV) werden im Zuge der Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz; StReG) durch die eidgenössischen Räte die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt, damit der technisch vorbereitete Neubau von VOSTRA in Betrieb genommen werden kann. Die neue Datenbank erlaubt es, die Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie gegen aussen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Damit unterstützt die Vorlage die effiziente Aufgabenerfüllung durch die zuständigen Behörden, wozu neben städtischen Polizeiorganisationen auch Stadtrichterämter als Übertretungsstrafbehörden im Sinne von Art. 12 Bst. c der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; AS 312.0) gehören. Für Behörden mit Online-Zugangsrechten werden standardisierte Import- und Exportschnittstellen geschaffen.

Die grundsätzliche Behördenorganisation im Strafregisterbereich entspricht derjenigen im alten Recht. StReG und StReV ändern auch nichts an der grundsätzlichen Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen. Jeder Bereich trägt weiterhin diejenigen Kosten, die ihm bei der Erfüllung der gesetzlich zu-



gewiesenen Vollzugsaufgaben entstehen. Die Kantone finanzieren demnach nach wie vor die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Arbeitsplätze sowie die nötige Büroautomation, welche den Zugang zur VOSTRA-Webapplikation gewährleistet. Ferner tragen sie die bei ihnen anfallenden Kosten für die Anbindung an Schnittstellen.

Wir erwarten daher auch keine massgeblichen Auswirkungen auf städtische Personalressourcen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband